



Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg
Verkehrswesen
Am Weiher 5/6
9400 Wolfsberg

Abteilung:	Bauamt	05.02.2026
Geschäftszahl:	120-2/2026	
Auskünfte:	Herr Ing. Plösch Christian	
Telefon:	04356/2555 DW 17	
e-mail:	christian.ploesch@ktn.gde.at	
Bei Eingaben bitte diese Geschäftszahl angeben!		

Betrifft: „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 8 t Gesamtgewicht während der jährlichen Tauwetterperiode“
Anbringen von Verkehrszeichen

Auf Grund des vorherrschenden Tauwetters ist es zur Verhinderung einer Gefährdung der Straßenbenutzer erforderlich, auf Straßen- und Wegen im Verwaltungsbereich der Marktgemeinde Lavamünd, eine Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge mit über 8 Tonnen Gesamtgewicht zu verfügen.

Die betroffenen Straßenzüge sind nur mit einer geringen Frostschutzschicht ausgebaut, auch die Asphaltbeläge weisen nicht die entsprechende Stärke auf und sind zum Teil bereits brüchig.

Die Verkehrsbeschränkungen werden in Anwendung der Bestimmungen des § 44b der Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F. ab **13.02.2026** auf folgenden Straßen- und Wegen im Gemeindegebiet von Lavamünd verfügt und treten mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 Ziff. 9c StVO „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 8 t Gesamtgewicht“ und der Zusatztafel „Verkehrsbeschränkung infolge Tauwetter“ in Kraft.

- Lamprechtsberger Straße
- Hintere Lamprechtsberger Straße
- Nussberger Straße
- Rabensteingreuther Straße
- Weißenberger Straße
- Hintere Weißenberger Straße
- Lorenzenberger Straße
- Hintere Lorenzenberger Straße ab Buser
- Meislstraße
- Pinter Straße

Von der verfügten Gewichtsbeschränkung sind ausgenommen:

- a) Fahrten zwischen 06.00 und 09.00 Uhr
- b) Einsatzfahrzeuge (§ 26 der StVO 1960) und Fahrzeuge des Straßendienstes und der Müllabfuhr (§ 27 StVO).
- c) Fahrzeuge des Österreichischen Bundesheeres.

- d) Einsatzfahrzeuge der Elektrizitätsgesellschaften und der Telegraphenbauämter, jedoch nur für Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes.
- e) Fahrzeuge der Post- und Telekom Austria, jedoch nur für Fahrten zur Durchführung von Entstörungsdiensten am öffentlichen Versorgungsnetz.
- f) Frischmilchtransporte der Molkereien.
- g) Transporte zur Abholung von Frischeiern
- h) Fahrzeuge der Tierkörperentsorgung GesmbH.

Diese Fahrten sind jedoch auf besonders aufgeweichten Straßenzügen einzustellen oder zumindest soweit als möglich einzuschränken bzw. mit verminderter Geschwindigkeit durchzuführen.

Die Lenker solcher Fahrzeuge sind verpflichtet, durch vorsichtiges Fahren die Straße möglichst zu schonen und ausgefahrene Spurrinnen zu meiden.



Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Wolfgang Gallant

Ergeht nachrichtlich an:

- Polizeiinspektion Lavamünd pi-k-lavamuend@polizei.gv.at
- Straßenmeisterei Lavamünd willibald.kainbacher@ktn.gv.at
- Leitung des Wirtschaftshofes
- Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal – st-paul-lavanttal@ktn.gde.at
- Gemeinde St. Georgen im Lavanttal – st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at
- Gemeinde Neuhaus – neuhaus@ktn.gde.at
- Gemeinde Ruden – ruden@ktn.gde.at
- Marktgemeinde Eibiswald – gde@eibiswald.gv.at
- Anschlagtafel und Homepage
- zum Akt